



FC EINTRACHT BAYREUTH

v. 1974 e.V.

Ehrenordnung

§ 1 – Grundsatz

Der FC Eintracht Bayreuth verleiht an seine Mitglieder Auszeichnungen und Ehrungen nach Maßgabe dieser Ehrenordnung.

Gegebenenfalls können auch Auszeichnungen an Nichtmitglieder bzw. vereinsfremde Personen verliehen werden.

§ 2 – Zuständigkeit

Für die Ehrungen ist grundsätzlich die Vorstandschaft zuständig. Die Ehrungen werden durch Mitglieder der Vorstandschaft vorgenommen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Der Vorstand entscheidet über die Ehrung von Mitgliedern mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Über die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden entscheidet der Vereinsausschuss mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder.

Über die Ehrung vereinsfremder Personen entscheidet stets die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 3 – Anlass der Ehrung

Der FC Eintracht Bayreuth ehrt Personen, die sich um den Verein und dessen Belange verdient gemacht haben. Folgende Ehrungen können vorgenommen werden:

- Ehrung für Vereinstreue
- Ehrung für Verdienste und Ehrenamt im Verein
- Ehrung für besondere Verdienste
- Ehrung für sportliche Verdienste
- Private Anlässe
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Ernennung von Ehrenvorsitzenden

§ 4 – Auszeichnungen

Der FC Eintracht Bayreuth verleiht folgende Auszeichnungen:

Auszeichnungen für Vereinstreue

- Urkunde und Vereinsnadel in Bronze für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- Urkunde und Vereinsnadel in Silber für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- Urkunde und Vereinsnadel in Gold für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- Urkunde und Ehrenmedaille für 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

Auszeichnungen für Verdienste und Ehrenamt im Verein

Ehrenurkunde mit entsprechender Anerkennung für mehr als 10-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Vereinsausschuss

Ehrenurkunde mit entsprechender Anerkennung für mehr als 20-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Vereinsausschuss

Ehrenurkunde mit entsprechender Anerkennung für mehr als 30-jährige Tätigkeit im Vorstand oder Vereinsausschuss

Auszeichnungen für besondere Verdienste

Hier können Personen geehrt werden, die sich für besondere Leistungen für den Verein verdient gemacht haben. Dies können Leistungen in sportlicher, ehrenamtlicher und vereinsfördernder Art sein. Auch Leistungen, die das Ansehen und den Wert des Vereins steigern, zählen hier dazu.

Wer hier geehrt wird und welche Auszeichnung dabei vergeben werden soll, wird vom Vereinsausschuss entschieden. Vorschläge für die Ehrung für besondere Verdienste können von allen Vereinsmitgliedern eingebracht und eingereicht werden.

Auszeichnungen für sportliche Verdienste

Die Fußballer der Vollmannschaften werden für mehr als 100/150/200/300/400 Spiele, die für den FC Eintracht Bayreuth absolviert wurden, geehrt. Die Ehrungen finden zeitnah nach Erreichen der Spieleinsätze bei einem Heimspiel direkt auf dem Platz statt. Der Spieler erhält eine Urkunde vom Verein, bei mehr als 150 Spieleinsätzen zudem eine entsprechende Anerkennung.

Bei Meisterschaftsgewinnen, Aufstiegen oder sonstigen außergewöhnlichen Leistungen zeigt sich der FC Eintracht Bayreuth für die jeweilige Mannschaft mit einem gerahmten Mannschaftsfoto und einer Feier oder ähnlichem erkenntlich.

Private Anlässe

Bei privaten Anlässen der Vereinsmitglieder (Hochzeit, runder Geburtstag etc.) erhält der Jubilar entsprechende Glückwünsche vom Verein.

Bei Todesfällen entscheidet der Vereinsausschuss, eine Totenehrung (still oder öffentlich) vorzunehmen.

§ 5 – Ernennung von Ehrenmitgliedern

Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine besondere Auszeichnung. Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden, wenn sich die betreffende Person in überragender Weise für den Verein eingesetzt und die Entwicklung des Vereins maßgeblich gefördert hat. Die Ehrenmitgliedschaft des Vereins kann an Mitglieder und Nichtmitglieder verliehen werden.

Die Ehrenmitgliedschaft gilt auf Lebenszeit und berechtigt zur Mitgliedsbeitragsbefreiung.

§ 6 – Ernennung von Ehrenvorsitzenden

Zum Ehrenvorsitzenden des Vereins kann ernannt werden, wer über mindestens zwei Jahrzehnte hinweg in vorbildlicher Tätigkeit in Vorstandschaft und Vereinsausschuss, davon mindestens 10 Jahre als 1. Vorsitzender, herausragende Verdienste um den Verein erworben hat. Die Ernennung erfolgt frühestens nach Ausscheiden aus der Vorstandschaft.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden gilt auf Lebenszeit und berechtigt zur Mitgliedsbeitragsbefreiung.

§ 7 – Verbandsehrungen

Über die Vereinsehrungen hinaus können bei Erfüllung entsprechender Kriterien der einzelnen Sportverbände oder der Stadt Bayreuth Ehrungen beantragt werden. Im Einzelnen sind die Ehrenvorschriften der Verbände zu berücksichtigen und zu beachten.

§ 8 – Verfahren der Ehrung

Alle Ehrungen des FC Eintracht Bayreuth sollen zeitnah erfolgen und werden von einem Mitglied der Vorstandschaft bei angemessenen Vereinsveranstaltungen durchgeführt. In Ausnahmefällen kann auch ein gesonderter Termin für die Ehrung angesetzt werden.

Die zu ehrenden Personen sind dazu immer schriftlich einzuladen. Alle Ehrungen werden in einer Ehrungsliste erfasst.

§ 9 – Änderungen und Aufhebung der Ehrenordnung

Für die Änderung oder Aufhebung dieser Ehrenordnung ist ein Beschluss des Vereinsausschusses erforderlich.

§ 10 – Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde vom Vereinsausschuss des FC Eintracht Bayreuth in seiner Sitzung vom 19.11.2024 verabschiedet und tritt mit gleichem Datum in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Ehrenordnung vom 05.03.2016.



Stefan Schuh

1. Vorsitzender